

CHECKLISTE

- Toilette für Urinkontrollen (m/w)
- Warteraum für Athleten
- Arbeitsraum für DCOs und BCOs (abschließbar)
- Akkreditierungen für Kontrollpersonal
- Parkausweise für Kontrollpersonal
- Verschlossene Getränke (Wasser, Schorle, Saft)
- Kennzeichnung der Kontrollräume
- Tisch und Stühle für Kontrolleure und Athleten
- Mülleimer und Müllbeutel
- Sitzmöglichkeiten im Warteraum
- Möglichkeiten zum Händewaschen (mit/ohne Seife)
- Verpflegung des Dopingkontrollpersonals

NOTIZEN

Für weitere Fragen und Anregungen wenden

Sie sich bitte an:

Stiftung Nationale Anti Doping Agentur Deutschland

Ressort Doping-Kontroll-System

T +49 228-81292-0

E dks@nada.de

LEITFADEN FÜR AUSRICHTER VON WETTKÄMPFEN

01 | VORWORT

Sehr geehrte Wettkampfausrichter,

Dopingkontrollen bei Sportwettkämpfen spielen eine wesentliche Rolle in der Arbeit der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (NADA). Vielleicht sind auch Sie bei früheren Veranstaltungen bereits mit dem Thema Anti-Doping konfrontiert worden. Und möglicherweise haben Sie bereits die Erfahrung gemacht, dass speziell im Wettkampfbereich jede Austragungsstätte und jedes Sportevent Ausrichter und Dopingkontrollpersonal stets vor neue organisatorische Herausforderungen stellt, die es gemeinsam zu meistern gilt.

Alle bei einem Wettkampf involvierten Personen – Athleten, Trainer, Betreuer und Helfer – können dabei helfen, die Ziele des sauberen und fairen Sports zu verwirklichen und zu gerechten Wettkämpfen mit gleichen Bedingungen für alle Athleten beizutragen. In Ihrer Funktion als Ausrichter tragen auch Sie ganz zentral zum Schutz des Fairplays und der Gesundheit der Sportler bei Ihrer Veranstaltung bei.

Der vorliegende Leitfaden soll mögliche Herausforderungen einer Dopingkontrolle aufzeigen und Ihnen einen Überblick darüber verschaffen, was im Zuge von Wettkampfkontrollen auf Sie als Organisator zukommt. Wo greifen Ihre Aufgabenfelder mit denen der Kontrolleure ineinander? Welche Aufgaben fallen in Ihren direkten Verantwortungsbereich?

Nicht zuletzt soll der Leitfaden dazu beitragen, die Durchführung der Kontrollen für alle Beteiligten so reibungslos und professionell wie möglich zu gestalten.

Viel Erfolg bei der Organisation Ihres Sportevents wünscht Ihnen,

Ihr NADA-Team

Bonn, 1. Februar 2015

02 | DOPINGKONTROLLPERSONAL

Aufgaben des DCOs

Der DCO (Doping Control Officer) ist eine von der NADA akkreditierte, nach nationalen und internationalen Standards geschulte Person. Er ist verantwortlich für die reibungslose Durchführung des Kontrolleinsatzes, den gesamten Ablauf und die Protokollierung der Dopingkontrolle, den korrekten Versand der Dopingproben an das Analyselabor sowie die Überprüfung der Richtigkeit der Formulare.

Der DCO ist am Kontrolltag Leiter des Dopingkontrollteams (DCOs, BCOs und Chaperons) und somit der Ansprechpartner für den Ausrichter vor Ort. Alle DCOs sind mit einem Dopingkontrollausweis der NADA ausgestattet und müssen sich als Kontrolleure ausweisen.

Funktion des BCOs

Zur Blutabnahme bei Athleten ist ausschließlich der BCO (Blood Collection Officer) befähigt und autorisiert. Die von der NADA eingesetzten BCOs sind approbierte Ärzte oder Heilpraktiker.

Tätigkeitsbereich von Chaperons

Chaperons spielen eine wesentliche Rolle bei der Aufforderung der Athleten für eine Wettkampfkontrolle. Die Sportler stehen ab der Aufforderung bis zum Abschluss der Dopingkontrolle unter ständiger Beobachtung durch einen Chaperon. Chaperons werden grundsätzlich – soweit nicht anders mit NADA und Verband vereinbart – von der NADA gestellt.

03 | ANTI-DOPING-ANSPRECHPARTNER

Der Anti-Doping-Ansprechpartner ist eine vom Veranstalter oder Ausrichter abgestellte Person, die die örtlichen Begebenheiten plant und sich am Wettkampftag mit den Kontrolleuren abstimmt. Er sollte während der Wettkämpfe nicht anderweitig in die Abläufe der Veranstaltung eingebunden sein (z.B. als Renndirektor oder in der Wettkampffjury). Um reibungslose Dopingkontrollen über den gesamten Zeitraum hinweg zu gewährleisten, sollte der Ansprechpartner sich ausschließlich der Koordinierung der Dopingkontrollen widmen.

Aufgaben des Anti-Doping-Ansprechpartners

- Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Dopingkontrollstation
- Treffen mit den DCOs am Wettkampftag und Einweisung des Kontrollpersonals in die örtlichen Begebenheiten
- Ggf. Bereitstellung von Parkausweisen, Essensgutscheinen, Akkreditierungen etc. für das Kontrollpersonal

04 | ANFORDERUNGEN KONTROLLSTATION

In der Wettkampfstätte muss eine klar abgegrenzte und geräumige Dopingkontrollstation zur Verfügung gestellt werden. Sie muss die Privatsphäre der Athleten ausreichend schützen und darf für die Dauer des Wettkampfes einzig als Dopingkontrollstation genutzt werden. Während der Kontrollen soll ausschließlich autorisierten Personen (Kontrollpersonal, zu kontrollierende Sportler und deren Betreuer) der Zugang ermöglicht werden. Die Räumlichkeiten sollten abschließbar sein. Sichtkontakt durch nicht berechnete Personen mit den Athleten – etwa durch ein Fenster – ist nicht akzeptabel. Zudem muss auf Sauberkeit und Hygiene der Räume geachtet werden und sie sollten ausreichend beheizt sein.

Ausstattung der Dopingkontrollstation

- ✓ Kennzeichnung des Raumes als Dopingkontrollstation durch Schilder
- ✓ Warteraum mit verschlossenen Getränken
- ✓ Tische und Stühle
- ✓ Ein Mülleimer für die hygienische Entsorgung von Abfällen
- ✓ Möglichkeiten zum Händewaschen
- ✓ Toilette
- ✓ Ausreichend Platz für Blutabnahmeplätze bei Blutkontrollen



05 | KONTROLLRAHMEN

Zeitpunkt und Anzahl der Dopingkontrollen

Den genauen Zeitpunkt, zu dem Dopingkontrollen im Wettkampf durchgeführt werden, bestimmt ausschließlich die NADA. Dieser wird nach sportlichen Gesichtspunkten und einer intelligenten Kontrollplanung entsprechend festgelegt. Ebenso werden Art und Anzahl der Kontrollen durch die NADA bestimmt.

Regelwerke

Grundsätzlich finden alle Dopingkontrollen nach international standardisierten und festgelegten Abläufen statt. Den Kontrolleuren der NADA werden damit sehr enge Grenzen gesetzt und den Athleten klar definierte Rechte und Pflichten aufgezeigt.

Der Ablauf der Wettkampfkontrollen wird durch folgende Regelwerke festgeschrieben:

- World Anti-Doping Code (WADA-Code) der Welt Anti-Doping Agentur WADA
- Nationaler Anti-Doping Code der NADA, der die Umsetzung des WADA-Codes für Deutschland darstellt und in diesem Rahmen den deutschsprachigen Standard für Dopingkontrollen und Ermittlungen beinhaltet
- Anti-Doping-Regelwerke des zuständigen nationalen oder internationalen Sportverbands

06 | ABLAUF DER KONTROLLEN

Auswahl der Athleten

Das Auswahlverfahren wird von der NADA festgelegt und dem DCO mitgeteilt. Die Auswahl der Athleten kann sowohl nach Platzierung, nach Namen (Zielkontrolle) als auch per Los erfolgen.

Benachrichtigung der Athleten

Ist der Wettkampf am betreffenden Tag für den ausgewählten Athleten beendet, wird er von einem Chaperon über die Dopingkontrolle informiert. Hierbei werden ihm seine Rechte und Pflichten vorgetragen und zur Unterschrift ausgehändigt. Der Athlet muss – unter ständiger Begleitung durch den Chaperon – unverzüglich die Dopingkontrollstation aufsuchen. Der Athlet hat das Recht seinen gewohnten Tätigkeiten (Interviews, Auslaufen, Dehnen, Siegerehrung etc.) nachzugehen, sofern sich diese in einem adäquaten Rahmen bewegen.

In der Kontrollstation

Die Ankunft in der Kontrollstation wird vom DCO protokolliert. In der Kontrollstation kann sich der Athlet hinsetzen, Getränke zu sich nehmen und warten, bis er eine ausreichende Menge Urin abgeben kann. Ggf. werden ebenfalls Blutproben von einem BCO genommen. Sobald die Kontrolle beendet ist, entlässt der DCO den Athleten aus der Dopingkontrollstation.

